

## Wirtschaftsorgen

Die ablaufende Woche hat dem Schweizer Volk mancherlei neue Sorgen gebracht. Ein neues Problem stellt wieder die Gestaltung des Milchpreises. Wir haben es schon gesagt, daß „selbst Familien, die von unsern Hilfsorganisationen nicht zu den Bedürftigen gezählt werden, bei der allgemeinen Verteuerung der Lebensmittel Mühe haben, in Ehren durchzukommen“. In der Tat kommen städtische Familien mit fünf und mehr Köpfen, die ganz auf den Verdienst angewiesen sind und nicht über 3000 Fr. Einkommen haben, in große Not. Bekanntlich hat man bisher die erhöhten Produktionskosten der Milch kompensieren und die Milchpreiserhöhung vermeiden können, indem den Produzenten ein gewisser Betrag aus den Exportgewinnen auf Milchprodukten zugehalten wurde. Der Fonds, aus dem geschöpft wurde, ist aber nahezu erschöpft und kann auf keinen Fall eine stärkere Belastung ertragen.

Wir stehen also vor der Frage: Soll man auf den Anreiz zu vermehrter Milchproduktion verzichten und die Milchpreise einfach durch eine Vorschrift niedrig halten, die den Landwirt immer mehr auf die Fleischproduktion hindrängen würde? Soll man der Entwicklung den Lauf lassen und gewärtigen, daß die erhöhten Produktionskosten einfach auf die Verbraucher abgewälzt werden? Oder wird man nicht schließlich gezwungen sein, im Interesse der ausreichenden Ernährung des Volkes einen Kredit zu eröffnen, um bei Erschöpfung des Exportfonds andere Mittel bereit zu stellen, die es ermöglichen, die Milchproduktion zu fördern ohne den Milchpreis zu erhöhen?

Ukut geworden ist die Mietnot, besonders in Bern. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die Hypothekarverhältnisse mit dieser Erscheinung zusammenhängen. Tatsächlich ist der Zins für erste Hypotheken in Bern gegenwärtig  $4\frac{1}{4}$  bis  $5\frac{1}{4}$  Proz., während die Industrie schon zu  $2\frac{3}{4}$  Proz. Geld aufnehmen kann. Es ist aber einfach unmöglich, die Folgen dieser Verhältnisse einfach auf die Mieter überzuwälzen. Man kann nicht in das Existenzminimum an Lebensbedingungen ganzer großer Volksteile in einer Weise eingreifen, wie es zu geschehen droht, wenn nicht behördlich eingegriffen wird. Ein Ausgleich ist hier unumgänglich, möge er nun durch die schon im Nationalrat gewünschten Vorschriften über das Hypothekarwesen oder in anderer Weise erreicht werden, aber die Notstandsmaßnahmen sind nicht dazu da. Die nötigen Erhebungen werden gemacht, und es ist zu erwarten, daß innerhalb der Kündigungsfristen zum Recht gesehen werden kann.

Die Angelegenheit ist um so ernster, als neue Erschwerungen von außen gekommen sind, deren volle Wirkung noch nicht abzusehen ist. Die durch die Beschlagnahme der griechischen Handelsflotte eingetretene Einschränkung der unserer Zufuhr zur Verfügung stehenden Transportmittel und die durch die Unterseeblockade bewirkte Einengung unserer Zufuhrwege treffen leider zusammen. Konzessionen sind in beiden Beziehungen zu erhoffen, aber keine Konzession vermag die Tatsache zu ändern, daß wir der Lage nur durch Zusammenfassung der nationalen Kräfte gewachsen sind.